

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 3.2.1 | 1. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 14. bis 17. November 2016

Vierte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Vierte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in folgendem Wortlaut beschlossen:

„Vierte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen

Vom 17. November 2016

Die Landessynode beschließt, die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1999 (KABl. 1999 S. 221), zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18. November 2010

(KABl. 2010 S. 346), wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderung der Geschäftsordnung

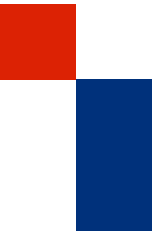
§ 20 Absatz 3 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.“

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!



Synoden*Beschluss*

Bielefeld, den 17. November 2016

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!